

ANMELDUNG

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular per Post,
E-Mail (kontakt@windenergiestage-nrw.de) oder Fax
(0211 9367 6061) an den LEE NRW zurück.

Hiermit melden wir uns verbindlich zu den Windenergiesdagen NRW 2018 in Bad Driburg an

_____ Unternehmen/Institution	_____ Ansprechpartner
_____ Straße & Hausnummer	_____ PLZ & Ort
_____ Telefonnummer	_____ Faxnummer
_____ E-Mail	_____ Website

Wir möchten folgende Pakete buchen

Ausstellerpaket

- Paket S
 Paket M
 Paket L
 Paket XL

Stand-Optionen

- ___ Stk. Barhocker (je 8 €)
___ Stk. Stehtische (je 33 €)
Preise verstehen sich zzgl. MwSt.
 Stromanschluss

Sponsoring-Paket

- Abendevent
 Business-Lunch
 Flag
Eingangsbereich

Wir sind Mitglied in folgenden Verbänden

- LEE NRW _____
 BWE _____
 BEE _____
Ggf. Mitgliedsnummern

Rechnungsadresse

Siehe Anmelde Daten

_____ Unternehmen/Institution	_____ Ansprechpartner
_____ Straße & Hausnummer	_____ PLZ & Ort
_____ E-Mail	_____ Ggf. Bestellnummer/SAP-Nummer

Unsere Daten für die Ausstellerliste im Veranstaltungsheft

Siehe Anmelde Daten

_____ Unternehmen/Institution	_____ Ansprechpartner
_____ Straße & Hausnummer	_____ PLZ & Ort
_____ Telefonnummer	_____ Faxnummer
_____ E-Mail	_____ Website

Wir erklären uns mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden (siehe Anhang).

_____ Ort, Datum	_____ Rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel
---------------------	---

HINWEISE UND AGBS

ALLGEMEINE HINWEISE

H1

Das Logo sowie ggf. die Anzeige und der Text für die Unternehmenspräsentation müssen in ausreichender Qualität für die Verwendung bereitgestellt werden. Anzeigenschluss ist der 31. Oktober des Jahres, in welchem die Veranstaltung stattfindet.

Wir bitten jedoch, möglichst gleich nach Abschluss des Vertrags die Daten zu senden an:

kontakt@windenergietage-nrw.de.

Die genauen Anforderungen an die Druckdaten finden Sie auf dem Datenblatt „Druckdaten“. Bei Fragen können Sie uns gerne telefonisch kontaktieren.

H2

Die Gestaltung und Bestückung des Standes mit Equipment liegt in der Verantwortung des Ausstellers. Auch der Auf- und Abbau des Messestandes und dessen Betreuung müssen vom Aussteller organisiert werden. Falls Sie einen Stehtisch, Tisch oder Stühle benötigen, bitten wir Sie, dies im Anmeldeformular entsprechend anzugeben. Etwasige Mehrkosten durch die Bereitstellung können Sie gerne telefonisch erfragen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (STAND 03.2018)

1.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf alle mit dem Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V. geschlossenen Verträge im Rahmen der Veranstaltung „Windenergietage NRW“. Im Folgenden wird der Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V. „Veranstalter“ genannt. Aussteller und Sponsoren werden im weiteren „Kunden“ genannt.

2.

Die Anmeldung zur Ausstellung kann sowohl mittels des Anmeldeformulars per Post, Fax oder E-Mail erfolgen. Mit Zugang des die Anmeldung bestätigenden Schreibens des Veranstalters kommt ein Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Kunden zustande. Ein Rechtsanspruch auf die Annahme einer Anmeldung besteht nicht.

3.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die ihn betreffenden Daten unter Beachtung der Datenschutzverordnung des Bundesdatenschutzgesetzes und sonstiger datenschutzrechtlicher Vorschriften im Rahmen dieses Vertrages bearbeitet und genutzt werden dürfen.

4.

Die Hausordnung des Hotels Gräflicher Park Bad Driburg wird vom Aussteller anerkannt.

5.

Auf eine bestimmte Standfläche hat der Kunde keinen Anspruch. Die Standflächen werden im alleinigen Ermessen des Veranstalters bestimmt.

6.

Der Stand kann ab 15:00 Uhr am Vortag der Veranstaltung aufgebaut werden. Hier ist den Weisungen des vor Ort zuständigen Mitarbeiters des Veranstalters Folge zu leisten. Der Abbau und Abtransport muss am letzten Veranstaltungstag bis 20:00 Uhr erfolgen. Ein späterer Abbau ist nur mit schriftlicher Genehmigung möglich. Der vom Aussteller verursachte Müll muss von diesem eigenständig entsorgt werden.

7.

Die Gestaltung, Bestückung und Beschickung sowie technische Ausrüstung der Standfläche liegt in der ausschließlichen Verantwortung des Kunden, ebenso der Auf- und Abbau sowie die Betreuung und Bewachung des Standes über die gesamte Standzeit. Für Schäden, welche durch den Kunden oder durch von ihm beauftragte oder bestellte Personen oder Unternehmen verursacht werden, gleich welcher Art und welchen Umfangs, haftet nicht der Veranstalter und nicht das Hotel Gräflicher Park Bad Driburg. Eine Versicherung gegen Risiken während des Transportes, der Lagerung und der Veranstaltung selbst liegt in der Verantwortung des Kunden.

8.

Ton- und/oder Bildaufnahmen sowie sonstige Aufnahmen und Übertragungen der Veranstaltung aller Art durch den Kunden bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.

9.

Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe. Nach Zugang der Rechnung ist der volle Paketpreis innerhalb von 14 Tagen zu zahlen. Im Falle des Zahlungsverzugs werden Verzugszinsen von 9% über dem aktuellen Basiszins der Europäischen Zentralbank berechnet. Weitere Gebühren können in diesem Fall entstehen. Eine Teilnahme an der Veranstaltung als Aussteller ist nur nach bestätigter Zahlung möglich.

10.

Die Stornierung ist grundsätzlich nur bis zum 31.07. des Jahres, in welchem die Veranstaltung stattfindet, möglich. In diesem Fall werden 10% des gebuchten Paketpreises als Verwaltungsaufwand berechnet. Die Stornierung durch den Kunden muss schriftlich erfolgen. Bei späterer Absage, Stornierung, Kündigung oder sonstiger Beendigung des Vertrages bleibt der Anspruch des Veranstalters auf den vollen Paketpreis unverändert bestehen. Das gilt nicht im Falle einer Kündigung des Vertrages durch den Kunden aus einem vom Veranstalter zu vertretenden, wichtigen Grund.

11.

Der Veranstalter und von ihm beauftragte Dritte haften auf Schadensersatz wegen Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten oder bei der Vertragsanbahnung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Veranstalter, außer in den Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen ist die Haftung des Veranstalters und direkt beauftragter Dritter ausgeschlossen. Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung seiner Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und Verrichtungshilfen. Die Haftung ist in jedem Fall auf die Summe des Vertrages, welcher bzgl. dieser Veranstaltung zwischen Kunde und Veranstalter geschlossen wurde, beschränkt. Der Kunde haftet gegenüber dem Veranstalter für alle Schäden, die der Kunde, seine gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungshilfen schuldhaft herbeiführen, einschließlich der Schäden, die an den Gebäuden auf dem Veranstaltungsgelände und dessen Einrichtung entstehen, und stellt den Veranstalter von Ersatzansprüchen Dritter wegen solcher Schäden frei. Diese Freistellungsverpflichtung erstreckt sich auch auf eventuelle behördliche Buß- und Ordnungsgelder, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung gegen den Veranstalter verhängt werden, soweit dies auch auf Handlungen oder Unterlassungen des Kunden zurückzuführen ist.

12.

Für die Inhalte der Werbemittel oder sonstiger Informationsunterlagen des Kunden ist ausschließlich der Kunde verantwortlich.

13.

Der Kunde sichert zu, dass er zur Verwendung des Logos berechtigt ist, das er dem Veranstalter im Rahmen dieses Vertrages zur Verfügung stellt. Der Kunde stellt den Veranstalter von allen Ansprüchen Dritter einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung frei, die dadurch entstehen, dass Werbemaßnahmen des Kunden, insbesondere das vom Kunden zur Verfügung gestellte Logo, gegen Rechte Dritter oder sonstige gesetzliche Vorschriften verstoßen.

14.

Der Veranstalter kann keine Gewähr dafür übernehmen, dass ein in einer Pressemitteilung benannter Kunde in der Berichterstattung erwähnt wird.

15.

Im Falle höherer Gewalt, unvorhersehbarer Ereignisse und aus sonstigem wichtigen Grund, den der Veranstalter nicht zu vertreten hat, kann der Veranstalter die Veranstaltung absagen, zeitlich, räumlich und/oder örtlich verlegen. Ebenso kann die Dauer der Veranstaltung geändert werden. Gründe können unter anderem sein: Streik, Unwetter, Zerstörung oder erhebliche Beschädigung des Veranstaltungsortes. Eine Verlegung der Veranstaltung oder Veränderung der Dauer der Veranstaltung wird mit der schriftlichen Mitteilung an den Kunden Bestandteil des Vertrages. In diesem Fall steht dem Kunden das Recht zum Rücktritt vom Vertrag zu. Das Rücktrittsrecht kann nur schriftlich innerhalb von 14 Tagen (Zugangsdatum) ab Zugang der schriftlichen Mitteilung des Veranstalters geltend gemacht werden. Andernfalls gilt der Vertrag mit den sich aus der Verlegung oder Veränderung ergebenden Modifikationen weiter. Muss die Veranstaltung durch den Veranstalter aufgrund höherer Gewalt abgebrochen, unterbrochen, verkürzt oder kurzfristig abgesagt werden, so sind Ansprüche des Kunden auf vollständige oder teilweise Rückerstattung der auf Grund dieses Vertrags geleisteten Zahlungen ausgeschlossen. Es können auch keine weiteren Ansprüche gegenüber dem Veranstalter im Falle höherer Gewalt geltend gemacht werden.

Ansprüche auf Schadensersatz gegen den Veranstalter im Falle der Absage, Verlegung oder der wesentlichen Veränderung der Dauer, Verkürzung oder Räumung der Veranstaltung sind ausgeschlossen, es sei denn, die Absage, Verlegung, Veränderung oder Räumung beruhte auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln des Veranstalters.

16.

Gerichtsstand ist Düsseldorf. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und dem Veranstalter gilt deutsches Recht. Sollte eine Bestimmung in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.

Veranstalter ist der:
Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V.
Corneliusstraße 18
40215 Düsseldorf